

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung/
in einer Schulkindbetreuung

Wir bescheinigen Herrn/Frau

hiermit, dass das Arbeitsverhältnis

o befristet bis _____.

o unbefristet ist.

Er/sie ist

o nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer
wöchentlichen Stundenzahl von _____

o während der Elternzeit ab dem _____ mit einer
wöchentlichen Stundenzahl von _____

o ab/seit dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenanzahl
von _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt:

Arbeitszeit (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen)

o Feste Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis :

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Von							
bis							

o Flexible Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis :

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Von							
bis							

Bei unregelmäßigen Zeiten (Schichtdienst) bitte Schichtplan beilegen. Weitere Angaben bitte auf der Rückseite vornehmen.

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Stadt Ostfildern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Hr. Bolay (Oberbürgermeister)
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Stadtverwaltung Ostfildern Behördlicher Datenschutzbeauftragter Klosterhof 12 73760 Ostfildern datenschutzbeauftragter@ostfildern.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten (Anmeldedaten, Arbeitgeberbescheinigungen) werden zum Zweck der Kita-Platzvergabe erhoben und verarbeitet. Ihre Einwilligungserklärung ermöglicht den gegenseitigen Informationsaustausch mit der Stadtverwaltung an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Ende Kindergartenzeit oder Betreuung in der Schulkind- bzw. Ganztagesbetreuung) Ihres Kindes gelöscht.
Betroffenenrechte, Rechtsgrundlage	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden bzw. werden diese nicht vorgelegt, kann eine Vergabe für einen Betreuungsplatz nicht erfolgen.